

Zuzahlungsquittung gem. § 61 SGB V

Von Frau/Herrn

gemäß ärztlicher Verordnung vom

als Selbstbeteiligung (Zuzahlung) zur physiotherapeutischen Behandlung

Verordnungsgebühr

€

10,00

+ prozentuale Zuzahlung

€

,

Gesamtsumme

€

Hinweis: Im Laufe eines Jahres brauchen Sie nicht mehr Zuzahlungen zu leisten, als Ihnen im Rahmen Ihrer individuellen Belastungsgrenze zugemutet werden kann. Fragen Sie hierzu Ihre Krankenkasse. Alle Zuzahlungen werden für das Erreichen Ihrer Belastungsgrenze berücksichtigt. Sammeln Sie also alle Quittungen.

dankend für Rechnung
der zuständigen Kranken-
kasse erhalten.

Datum/Unterschrift/Praxisstempel